

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
der  
**Horse-Service.Com e.K.**  
für  
**Vermietung von Pferdeanhängern**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten die grundlegenden Regeln für die Nutzung der Dienste der **Horse-Service.Com e.K.**, 84435 Lengdorf, vertreten durch ihre Inhaber Andrea Hillbrecht & Gerald Lösel (im Folgenden **Horse-Service.Com** genannt) und für alle, auch zukünftige Rechtsgeschäfte und rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen zwischen dem Vermieter und dem Mieter, unabhängig ob es sich um den Verleih von Pferdeanhängern oder anderen Anhängern handelt oder um die Vermietung von Pferdetransportern. Von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Nutzers finden keine Anwendung.

### **1. Vertragsgegenstand**

**Horse-Service.Com** überlässt dem Mieter einen verkehrssicheren, sauberen und technisch einwandfreien Anhänger oder Pferdetransporter (im folgenden Mietsache) zum Gebrauch im Rahmen der vertraglichen Absprache.

### **2. Mietpreis**

Es gelten die Preise der bei Anmietung jeweils gültigen Preisliste. Bei Rückgabe der Mietsache im Ausland (Einwegmiete) werden Rückführungskosten berechnet, deren Höhe vom Abgabeort abhängen. Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung der Mietsache anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen, für die der Vermieter in Anspruch genommen wird. **Horse-Service.Com** kann im Falle einer Belastung mit einem der vorgenannten Posten als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand je Vorgang eine Bearbeitungspauschale von € 10,00 erheben. Ebenso trägt der Mieter etwaige anfallende Mautgebühren nach dem Autobahnmautgesetz sowie alle anfallende ausländische Straßenbenutzungsgebühren.

### **3. Obhutspflichten**

Der Mieter hat die Mietsache sorgsam zu behandeln, alle rechtlichen und technischen Vorschriften und Regeln zu beachten und sich vor Fahrtantritt über den bestimmungsmäßigen Gebrauch zu informieren. Der Mieter wird sich vor Fahrten ins europäische Ausland über die jeweils geltenden Bestimmungen informieren und diese einhalten. Die Einreise mit der gebuchten Mietsache in andere europäische Länder muss bereits bei Buchung angefragt werden und bedarf der Genehmigung von **Horse-Service.Com**.

#### **4. Rückgabe der Mietsache**

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache bei Ablauf der Mietzeit am vereinbarten Ort während der Öffnungszeiten von **Horse-Service.Com** zurückzugeben. Ist kein Rückgabeort vereinbart, hat der Mieter die Mietsache am Firmensitz von **Horse-Service.Com** abzugeben. Die Mietsache ist innen und außen vollständig gereinigt abzugeben. Ist die Mietsache nicht gereinigt oder nicht ausreichend gereinigt, behält sich **Horse-Service.Com** vor, eine Entschädigung in Höhe von € 35,00 für die Reinigung in Rechnung zustellen. Liegt der Schaden über € 35,00, so behält sich **Horse-Service.Com** vor, den höheren Schaden geltend zu machen. Wird die Mietsache verspätet zurückgegeben, so wird für jeden Tag der über die Vertragslaufzeit hinausgehenden Nutzung eine Pauschale erhoben, die dem Mietpreis für die jeweilige Mietsache nach geltender Preisliste entspricht.

#### **5. Zahlungsweise**

Bei Anmietung ist eine Anzahlung mindestens in Höhe des zu erwartenden Endpreises zu leisten. Der Restbetrag ist bei Rückgabe der Mietsache zu zahlen. Soweit der Mietpreis aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung kreditiert wird, ist er 14 Tage nach Rücknahme der die Mietsache fällig. Nach Verzugseintritt wird für jede Mahnung eine Gebühr von € 10,00 erhoben, wobei die erste Mahnung kostenfrei bleibt.

#### **6. Reservierung, Übernahme und Abbestellung**

Die Mietsache ist spätestens 1 Stunde nach der vereinbarten Zeit zu übernehmen, danach ist **Horse-Service.Com** an die Reservierung nicht mehr gebunden. Abbestellungen müssen bis spätestens 3 Tage vor Mietbeginn erfolgen. Geschieht das nicht, ist die vereinbarte Miete zu zahlen, es sei denn, die Mietsache konnte anderweitig vermietet werden.

#### **7. Berechtigter Fahrer**

Die Mietsache darf nur vom Mieter selbst, dem im Mietvertrag angegebenen Fahrer, den beim Mieter angestellten Berufsfahrern in dessen Auftrag geführt werden, sofern diese das festgesetzte Mindestalter haben und im der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Grundsätzlich hat der Mieter sich über die gesetzlichen Bestimmungen zu informieren und diese einzuhalten; das gilt insbesondere für Fahrten ins Ausland. Der Mieter ist verpflichtet, auf Verlangen **Horse-Service.Com** Namen und Anschrift aller Führer der Mietsache bekannt zu geben, soweit diese nicht im Mietvertrag selbst genannt sind. Die Fahrer sind Erfüllungsgehilfen des Mieters.

## **8. Verbotene Nutzungen, Einreisebeschränkungen**

I. Dem Mieter ist untersagt, die Mietsache zu verwenden:

- a. zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen, Fahrzeugtests und Fahrsicherheits- trainings,
- b. zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen,
- c. zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind,
- d. zur Weitervermietung,
- e. für sonstige Nutzungen, die über den vertraglichen Gebrauch hinausgehen.

II. Die Benutzung der Mietsache ist nur bei entsprechender Vereinbarung auch im europäi- chen Ausland, sonst nur innerhalb Deutschlands gestattet.

## **9. Reparaturen**

Reparaturen, die unbedingt notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit der Mietsache zu gewährleisten bzw. wiederherzustellen, dürfen vom Mieter nur bis zum Preis von € 50,00 ohne weiteres vorgenommen werden. Die Notwendigkeit ist vom Mieter nach- zuweisen. Größere Reparaturen (über € 50,00) dürfen nur mit Einwilligung von **Horse-Ser- vice.Com** in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten trägt **Horse-Service.Com** nur ge- gen Vorlage der entsprechenden Belege und nur bei Einwilligung, soweit der Mieter nicht für den Schaden selbst haftet (siehe Ziffer 11). Reparaturen sind ausschließlich in Fachwerk- stätten vorzunehmen. Während der Reparaturzeit ist die vertraglich geschuldete Miete wei- ter zu entrichten.

## **10. Verhalten bei Unfällen**

Der Mieter hat nach einem Unfall, Brand, Diebstahl, Wild- oder sonstigen Schaden sofort die Polizei zu verständigen. Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat **Horse-Ser- vice.Com**, selbst bei geringfügigen Schäden, unverzüglich einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstatten. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzei- chen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Unfallgegner sind unbedingt nach ihrer Haft- pflichtversicherung zu fragen.

## **11. Haftung des Mieters**

a. Bei Unfallschäden, Verlust, Diebstahl oder unsachgemäßer Bedienung der Mietsache oder Verletzung vertraglicher Obliegenheiten dieser Bedingungen haftet der Mieter insbesondere für Reparaturkosten, bei Totalschaden für den Wiederbeschaffungswert der Mietsache ab- züglich Restwert, sofern er oder der Fahrer den Schaden zu vertreten hat. Daneben hat der

Mieter auch etwaige anfallenden Folgeschäden, insbesondere Wertminderung, Abschleppkosten, Sachverständigengebühren, Rechtsverfolgungskosten und eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von € 15,00 zu ersetzen. Entgegenstehende Haftungsbeschränkungen des Mieters oder Dritter gelten nicht im Verhältnis Mieter - Vermieter.

**b.** Der Mieter haftet voll bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere für Schäden, die bei Benutzung durch einen nicht berechtigten Fahrer (Ziffer 7) oder zu verbotenen Zweck (Ziffer 8) entstehen. Hat der Mieter Unfallflucht begangen oder seine Pflichten gemäß Ziffer 10 verletzt, haftet er ebenfalls voll, es sei denn, die Verletzung hat keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadenfalles. Ferner haftet der Mieter voll bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung des Schadens, insbesondere bei alkoholbedingter Fahrtüchtigkeit.

**c.** Bei einem Teilkaskoschaden haftet der Mieter insbesondere bei Glas-, und Haarwildschäden, Brand, Entwendung, Elementarschäden mit einer Selbstbeteiligung von € 150,00 je Schaden.

**d.** Im Übrigen bleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

## **12. Haftung von Horse-Service.Com**

Jegliche Haftung von **Horse-Service.Com** wegen der Verletzung ihrer vertraglich geregelten Pflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Vertreter und Erfüllungsgehilfen beschränkt. Nur für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz haftet **Horse-Service.Com** auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung dem Umfang nach auf den Ersatz der vertragstypisch vorhersehbaren Schäden begrenzt.

## **13. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand bestimmt sich nach dem Firmensitz von **Horse-Service.Com** in Lengdorf.

## **Vermietung, Pferdetransport und mehr bei Horse-Service.Com e.K.**

Inh. G. Lösel & A. Hillbrecht  
Am Mühlanger 29  
84435 Lengdorf bei München